

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung

des Amtes Tessin

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses Tessin vom 06.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		2.110.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		2.144.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		2.110.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von		2.144.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 34.000 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

- entfällt -

**§ 6
Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 23,79 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8
Weitere Vorschriften**

- entfällt -

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 34.771 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 57.572 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 56.732,96 EUR.

Tessin, den 07.12.2022




Kretschmer
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.12.2022 bis 23.12.2022 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 07.12.2022


Kretschmer
Amtsvorsteher